

Corporate Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 22. November 2016 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. Dezember 2016 die 15. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BLG AG. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse der BLG LOGISTICS sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Anhang auf Seite XX aufgeführt.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage einschließlich des Risikomanagements, der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte, in der Satzung der BLG AG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Der Vorstand der BLG AG bestand im Geschäftsjahr 2016 aus sechs Mitgliedern.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 folgende Änderungen ergeben: Herr Dieter Schumacher hat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Nachfolge von Herrn Hartmut Mekelburg als Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektors angetreten. In der Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat Herrn Jens Wollesen zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Herr Wollesen hat mit Wirkung zum 1. Juli 2016 die Verantwortung für den Geschäftsbereich CONTRACT übernommen und somit die Nachfolge von Herrn Andreas Wellbrock angetreten, der sein Mandat zum 31. Dezember 2015 niedergelegt hatte. Herr Emanuel Schiffer, zuständig für den Geschäftsbereich CONTAINER, hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands der BLG AG nicht verlängert und hat zum 31. Dezember 2016 seinen Ruhestand angetreten.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde Frau Andrea Eck zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Frau Andrea Eck übernimmt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verantwortung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE und tritt somit die Nachfolge von Herrn Michael Blach an. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke als Vorstandsvorsitzender um fünf Jahre zu verlängern.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand erstmals am 15. September 2015 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat am 17. September 2015 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 16,7 Prozent festgelegt. Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Ferner hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Frist zu deren Erreichung zum Stichtag 30. Juni 2017 festzulegen. Zum 31. Dezember 2016 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 0 Prozent und im Aufsichtsrat bei 12,5 Prozent. Durch die Berufung von Frau Andrea Eck als gesamtvertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands der BLG AG zum 1. Januar 2017 haben wir die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand aktuell erreicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der

Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende personelle Änderungen ergeben: Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 hat Herr Dieter Schumacher sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Birgit Holtmann zum 1. Januar 2016 nachgerückt. Mit Wirkung zum 31. Mai 2016 hat Herr Dirk Reimers sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Stefan Schubert nachgerückt. Herr Stefan Schubert ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 3. Juni 2016 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat Herr Wolfgang Lemke sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Klaus Pollok nachgerückt. Herr Klaus Pollok ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Wolfgang Lemke gewählt worden und hat mit Schreiben vom 20. April 2016 das Mandat angenommen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Birgit Holtmann sowie die Herren Stefan Schubert und Klaus Pollok den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen können. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, die Beauftragung von Prüfungs- und Beratungsleistungen, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens und die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS.

Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Internen Kontrollsystem der Gruppe sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg –Girozentrale-, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sind die Aktienanteile der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- in Höhe von 12,6 Prozent an der BLG AG an die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Bremen, einer Tochtergesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), übertragen worden. Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen auf Seite XX.

Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Grundlagen der Gruppe auf Seite XX.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite XX.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

In seiner Sitzung am 16. April 2015 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses dem angepassten Vergütungssystem für Vorstände der BLG AG einstimmig zugestimmt. Das Vergütungssystem wurde an die Auswirkungen der veränderten Rechnungslegungsgrundsätze angepasst. Neue und bestehende Vorstandsverträge wurden unabhängig von den bestehenden Vertragslaufzeiten einvernehmlich und einheitlich für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 auf dieses System umgestellt. Das neue System wurde gemäß § 120 Absatz 4 Aktiengesetz von der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 mit großer Mehrheit gebilligt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung

vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Gruppengesellschaftlichen Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen. In der Einführungsphase wurde in 2015 lediglich das durchschnittliche EBT aus dem Jahr 2015 sowie in 2016 lediglich die EBT aus den Jahren 2015 und 2016 als Bemessungsbasis zugrunde gelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 ist dann ein dreijähriger Bemessungszeitraum vorgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013)				Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	605	622	622	622	330	344	344	344
Nebenleistungen	43	42	42	42	29	32	32	32
Summe	648	664	664	664	359	376	376	376
EBT-Beteiligung	323	329	0	450	216	219	0	300
Mehrjährige variable Beteiligung	33	66	0	150	22	44	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)	33	33	0	100	22	22	0	67
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)	0	33	0	50	0	22	0	33
Summe	1.004	1.059	664	1.264	597	639	376	776
Versorgungsaufwand	436	161	161	161	148	76	76	76
Gesamtvergütung	1.440	1.220	825	1.425	745	715	452	852

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013				Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995			
	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	330	344	344	344	550	550	550	550
Nebenleistungen	24	26	26	26	47	46	46	46
Summe	354	370	370	370	597	596	596	596
EBT-Beteiligung	216	219	0	300	320	220	0	220
Mehrfährige variable Beteiligung	22	44	0	100	0	0	0	0
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)</i>	22	22	0	67	0	0	0	0
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)</i>	0	22	0	33	0	0	0	0
Summe	592	633	370	770	917	816	596	816
Versorgungsaufwand	189	74	74	74	0	0	0	0
Gesamtvergütung	781	707	444	844	917	816	596	816

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2016				Jens Wollesen Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.07.2016			
	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	0	330	330	330	0	165	165	165
Nebenleistungen	0	26	26	26	0	8	8	8
Summe	0	356	356	356	0	173	173	173
EBT-Beteiligung	0	219	0	300	0	110	0	300
Mehrfährige variable Beteiligung	0	22	0	33	0	11	0	17
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)</i>	0	22	0	33	0	11	0	17
Summe	0	597	356	689	0	294	173	490
Versorgungsaufwand	0	12	12	12	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	609	368	701	0	294	173	490

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Herr Wellbrock hat zum 31. Dezember 2015 sein Amt als Vorstand niedergelegt. In diesem Zusammenhang wurden seine Leistungszusagen gesondert vereinbart, die im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 250 ausgezahlt worden sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) DCGK).

Zufluss (TEUR)	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013)		Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2016	2015	2016	2015
	Festvergütung	622	605	344
Nebenleistungen	42	43	32	29
Summe	664	648	376	359
EBT-Beteiligung	323	373	216	249
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	987	1.021	592	608
Versorgungsaufwand	161	436	76	148
Gesamtvergütung	1.148	1.457	668	756

Zufluss (TEUR)	Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013		Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995	
	2016	2015	2016	2015
	Festvergütung	344	330	550
Nebenleistungen	26	24	46	47
Summe	370	354	596	597
EBT-Beteiligung	216	249	320	340
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	586	603	916	937
Versorgungsaufwand	74	189	0	0
Gesamtvergütung	660	792	916	937

Zufluss (TEUR)	Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2016		Jens Wollesen Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.07.2016	
	2016	2015	2016	2015
	Festvergütung	330	0	165
Nebenleistungen	26	0	8	0
Summe	356	0	173	0
EBT-Beteiligung	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	356	0	173	0
Versorgungsaufwand	12	0	0	0
Gesamtvergütung	368	0	173	0

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1998 bestehen gegenüber Dritten. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. Im Geschäftsjahr 2016 betrifft diese Regelung Herrn Schiffer.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen ¹ (TEUR)	Barwert der Pensionsverpflichtung		Marktwert der Rückdeckungsversicherung		Zuführung insgesamt 2016
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
Frank Dreeke	681	436	0	0	0
davon BLG	681	436	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0
Jens Bieniek	528	372	149	78	71
davon BLG	528	372	149	78	71
davon Dritte	0	0	0	0	0
Michael Blach	308	189	0	0	0
davon BLG	308	189	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0
Emanuel Schiffer	5.267	4.736	0	0	0
davon EUROGATE	2.330	2.057	0	0	0
davon Dritte	2.937	2.679	0	0	0
Dieter Schumacher	210	171	78	69	9
davon BLG	210	171	78	69	9
davon Dritte	0	0	0	0	0
	6.994	5.904	227	147	80

¹ Die Angaben beziehen sich auf die nach IAS 19 ermittelten Bar- und Marktwerte.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2016 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000,00 pro Jahr, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrags. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich EUR 1.000,00 pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängigkeit vom Gruppenergebnis (EBT) wie folgt: Übersteigt das Gruppenergebnis den

Betrag von EUR 20 Mio., erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Gruppenergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats 1/20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 3/20, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, 2/20 dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2016 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats (TEUR)	2016					Gesamt
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ²	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Sons- tiges ³	
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	15	9	1	6	9	40
Christine Behle	10	6	1	5	0	22
Karl-Heinz Dammann	5	3	2	8	9	27
Melf Grantz ¹	5	3	1	5	0	14
Martin Günthner ¹	5	3	1	5	0	14
Birgit Holtmann	5	3	0	3	9	20
Wolfgang Lemke (bis 01.06.2016)	2	1	1	4	0	8
Karoline Linnert ¹	5	3	1	4	8	21
Dr. Klaus Meier	5	3	1	5	0	14
Dr. Tim Nesemann	5	3	1	3	0	12
Klaus Pollok (ab 02.06.2016)	3	2	1	2	0	8
Dirk Reimers (bis 31.05.2016)	2	2	0	2	0	6
Stefan Schubert (ab 03.06.2016)	3	2	1	2	0	8
Gerrit Schützenmeister	5	3	0	3	0	11
Dieter Strerath	5	3	1	6	0	15
Reiner Thau	5	3	0	3	9	20
Dr. h.c. Klaus Wedemeier	5	3	0	2	0	10
Dr. Patrick Wendisch	10	6	1	5	0	22
	100	61	14	73	44	292

¹ Gemäß § 5a des Senatgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

² Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

³ Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate.

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 273, die mit TEUR 100 auf fixe und mit TEUR 60 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 64, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 35 zur Gesamtsumme bei.

Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat vorgeschlagen, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Die BLG AG hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Die neue Regelung sieht vor, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300,00 erhält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000,00 vergütet. Die Regelungen zum Sitzungsgeld gelten unverändert. Das neue System wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 mit großer Mehrheit gebilligt und gilt für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017.

Zum 31. Dezember 2016 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.